

Der Gemeindevorstand
in Rockenberg



Amtliche Bekanntmachung

**Genehmigung gemäß § 26 Abs. 1 KGG
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben der
Behandlung von teilstabilisierten Schlämmen von der Gemeinde Rockenberg auf
die Stadt Bad Nauheim**

Der Landrat des Wetteraukreises hat mit Datum vom 20.12.2018 nachfolgende
Genehmigung erteilt, die hiermit amtlich bekannt gemacht wird.

Rockenberg, den 07.01.2019


(Manfred Wetz)
Bürgermeister

Der Landrat
des Wetteraukreises in Friedberg
Kommunale Finanzaufsicht



Friedberg/H., den 20.12.2018


Sachbearbeiter/in: Herr Lässig

Aktenzeichen: 1.5/051-910-35/03

GENEHMIGUNG

Aufgrund des § 26 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über kommunale Gemein-
schaftsarbeit (KGG) erteile ich hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die
öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 01.11.2018 über die Übertragung der Auf-
gaben der Behandlung von teilstabilisierten Schlämmen von der Gemeinde
Rockenberg auf die Stadt Bad Nauheim.

Im Auftrag


Lässig

